

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.592.481

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15927/J-NR/2023

Wien, am 10. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. August 2023 unter der Nr. **15927/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorfall um NS-Tattoos in Braunauer Freibad“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- 1. Seit wann ist der oben genannte Vorfall rund um den Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?
- 2. Welche Schritte wurden bezüglich des oben genannten Vorfalls gesetzt?
 - a. Welche Diensteinheit wurde mit den Ermittlungen betraut?
 - b. Welche Ermittlungsschritte wurden wann gesetzt?
 - c. Zu welchen Erkenntnissen gelangte das Ermittlungsverfahren?
 - d. Wenn ja, auf Basis welcher mutmaßlichen Verstöße gegen österreichische Rechtsnormen wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet?
- 3. Ist in Ihrem Ressort bekannt, um viele Täter es sich handelt?
- 4. Wird gegen Unbekannt ermittelt bzw. konnte/n der/die Täter bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter, Geschlecht und Bundesland)
 - a. Wenn ja, sind die Täter dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?
 - b. Wenn ja, sind die Täter bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten

polizeilich aufgefallen?

- *5. Wann konkret wurde der Beschluss der Haftrichterin gefasst, den Verdächtigen in Untersuchungshaft zu nehmen?*

Die Fachaufsicht des Bundesministeriums für Justiz wurde durch Berichterstattung der staatsanwaltschaftlichen Behörden am 1. August 2023 über den in der Anfrage relevierten Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Die zuständige Staatsanwaltschaft hat gegen eine Person wegen § 3g VerbotsG Anklage erhoben. Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft. Die in der parlamentarischen Anfrage gestellten Fragen betreffen daher ein anhängiges Gerichtsverfahren.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine detailliertere Beantwortung der Fragen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts im Hinblick auf Verfahren unabhängiger Gerichte, der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich ist.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.